



Kanton Zug

## **Steuerbuch**



## Steuerbuch

30.2	<b>Inhalt</b> Persönliche Zugehörigkeit im internationalen Verhältnis	3
------	--	---

### **30.2 Persönliche Zugehörigkeit im internationalen Verhältnis**

Im internationalen Verhältnis genügt es für die Begründung der unbeschränkten Steuerpflicht, wenn nur der statutarische Sitz in der Schweiz liegt. Das ist vor allem für die Verwaltungsgesellschaften gemäss § 69 StG von Bedeutung. Zu beachten sind aber die jeweiligen Doppelbesteuerungsabkommen.